

Zum Thema:

**„BETREUUNG UND FÖRDERUNG FÜR KINDER“**

Planungen für den Zeitraum 2011/2012

An diesem Bericht haben mitgewirkt:

Werner Giet  
Ursula Speckenbach  
Hermann Scharwächter  
Dr. Wolfgang Schröder

Jugendhilfeplaner  
Leiterin der Abteilung Kindertageseinrichtungen  
Jugendamtsleiter  
Sozialdezernent

sowie der Facharbeitskreis „Kindertageseinrichtungen“ inklusive der Träger gemäß der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG“

Stadt Lüdenscheid im September 2010

## INHALT

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ANMERKUNG ZUM ERARBEITUNGSVERFAHREN</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>BESCHLUSS- UND AUSGANGSLAGE</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>SOZIALRÄUMLICHE BETRACHTUNGSWEISE</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG</b>	<b>5</b>
5.1	Grafische Darstellung der Geburten in Lüdenscheid	5
5.2	Tabellarische Übersicht der vom 01.01.1990 bis 31.12.2009 geborenen Kinder inklusive der Prognosezahlen (mit Wanderungsbewegungen) bis 2024	6
<b>6</b>	<b>BETREUUNGSANGEBOTE UND PLATZKONTINGENTE FÜR SCHULKINDER, KINDER IM ALTER VON 3 JAHREN BIS ZUM SCHULEINTRITT UND UNTER 3-JÄHRIGE</b>	<b>7</b>
6.1	Schulkindbetreuung in Lüdenscheid	7
6.1.1	Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Grundschulen	7
6.1.2	Horte und große altersgemischte Gruppen	8
6.1.3	Tagespflege für Schulkinder	8
6.1.4	Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder	8
6.2	Tagespflegen als altersübergreifendes Querschnittsangebot	9
6.3	Plätze in Kindertageseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2009/2010 und 2010/2011	10
6.4	„Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten	13
6.5	Auswirkungen auf die Betreuungsangebote durch Vorziehung des Einschulungsalters	14
6.6	Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt	15
<b>7</b>	<b>VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN UND BERECHNUNGSGRUNDLAGEN</b>	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>AUSWERTUNG DER ANMELDESITUATION IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ZUM 01.08.2010</b>	<b>17</b>
8.1	Anmeldungen insgesamt alle Betreuungsformen:	17
8.2	Betreuungsbedarf für 3-Jährige bis zum Schuleintritt (Rechtsanspruch)	17
8.3	Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige	18
<b>9</b>	<b>AUSBAUSTAND DER U3-BETREUUNG IN LÜDENSCHIED ZUM KINDERGARTENJAHR 2010/2011</b>	<b>20</b>
<b>10</b>	<b>AUSBAUSTUFEN UND UMSETZUNG DER U3-BETREUUNG FÜR DAS KINDERGARTENJAHR 2011/2012</b>	<b>21</b>
10.1	Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid	21
10.2	Ausbau von Plätzen für unter 3-jährige Kinder zum Kindergartenjahr 2011/2012	21
10.3	Planungsunsicherheiten	25
<b>11</b>	<b>GEPLANTE AUSBAUSTUFEN ZUR UMSETZUNG DER U3-BETREUUNG IN LÜDENSCHIED BIS ZUM KINDERGARTENJAHR 2013/2014</b>	<b>26</b>
<b>12</b>	<b>BETREUUNG IN BESONDEREN BEREICHEN</b>	<b>27</b>
12.1	Integration behinderter Kinder	27
12.2	Von der Integration zur Inklusion	28

<b>12.3</b>	<b>Delfin - Sprachförderung 2011/2012</b>	<b>28</b>
<b>12.4</b>	<b>Familienzentren</b>	<b>29</b>
<b>12.5</b>	<b>Randzeitenbetreuung zum 01.08.2011</b>	<b>30</b>
<b>13</b>	<b>UMSETZUNG DER PLANUNGEN</b>	<b>32</b>
<b>13.1</b>	<b>Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2011/2012</b>	<b>32</b>
<b>13.2</b>	<b>Fazit der Planungen für das Kindergartenjahr 2011/2012</b>	<b>32</b>
<b>13.3</b>	<b>Ausblick auf die Planungen für das Kindergartenjahr 2012/2013</b>	<b>33</b>

## **BETREUUNG UND FÖRDERUNG FÜR KINDER** **FORTSCHREIBUNG 2011/2012**

### **1 Vorbemerkung**

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder über drei Jahren und der weitere Ausbau für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren stehen im Vordergrund des Berichtes.

Zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung werden in den kommunalen Kindertageseinrichtungen seit rd. 25 Jahren ausschließlich Fachkräfte (Erzieherinnen u. Dipl. Sozialpädagoginnen) eingesetzt. Die freien Träger beschäftigen bis auf wenige Ausnahmen ebenfalls Fachkräfte. Die noch vorhandenen Ergänzungskräfte (z. B. Kinderpflegerinnen) werden gemäß Kinderbildungsgesetz durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert.

### **2 Anmerkung zum Erarbeitungsverfahren**

Vor der Beratung und Verabschiedung der fortzuschreibenden Bedarfsplanung wurde der Bericht am 01.09.2010 mit dem Facharbeitskreis Kindertageseinrichtungen (Kita) sowie mit unterschiedlichen Trägern im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) abgestimmt.

### **3 Beschluss- und Ausgangslage**

Kinder-, Jugend-, Familien- und Schulpolitik sind nicht getrennt voneinander zu sehen. Aufgrund der bisherigen Beschlusslage der Stadt Lüdenscheid besteht zwischen Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung der Auftrag, bedarfsgerechte Angebote im Sinne einer kommunalen Bildungsplanung weiterzuentwickeln, um eine bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Die Planung von Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen wurde im Berichtszeitraum der aktuellen Entwicklung angepasst.

### **4 Sozialräumliche Betrachtungsweise**

Unter dem Aspekt einer sozialräumlichen Betrachtungsweise wurden bis zum Schuljahr 2008/2009 die damaligen 15 Grundschulbezirke als Orientierungshilfe für Planungszwecke im Kita-Bereich genutzt. Nach dem gesetzlichen Fortfall der Schulbezirke wird seitdem die in der Verwaltung abgestimmte und überarbeitete Bezirkseinteilung für den Plan „Betreuung und Förderung für Kinder“ zugrunde gelegt, da Jugendhilfeplanung auf möglichst lebensweltorientierte Planungsbezirke nicht verzichten kann. Die in der Diskussion befindliche Wiedereinführung der Schulbezirke hätte insoweit keinen Einfluss auf die Planungsarbeit.

Der Grundsatz der wohnortnahen Versorgung dient nach wie vor den Interessen der anspruchsberechtigten Kinder und ihrer Eltern. Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule fällt aus pädagogischer Sicht in der Regel leichter, wenn Kinder bereits über gemeinsame Sozialerfahrungen wie den gemeinsamen Besuch des Kindergartens verfügen. Jedoch hat das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten und die Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherstellung eines pluralen Angebotes Vorrang vor dem Ziel einer wohnortnahen Versorgung.

Nachfolgend sind die 16 Stadtbezirke abgebildet.

# BEZIRKSÜBERSICHT



- |                                       |                                       |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>1 INNENSTADT / STABERG / KNAPP</b> | <b>9 BRÜNINGHAUSEN / AUGUSTENTHAL</b> |
| <b>2 RAMSBERG / HASLEY / BAUKLOH</b>  | <b>10 BIERBAUM / HÖH / HELLERSEN</b>  |
| <b>3 GRÜNEWALD</b>                    | <b>11 BRÜGGE</b>                      |
| <b>4 TINSBERG / KLUSE</b>             | <b>12 OENEKING / STÜTTINGHAUSEN</b>   |
| <b>5 HONSEL / EICHHOLZ</b>            | <b>13 BUCKESFELD / OTHLINGHAUSEN</b>  |
| <b>6 VOGELBERG</b>                    | <b>14 WEHBERG</b>                     |
| <b>7 WETTRINGHOF</b>                  | <b>15 GEVELNDORF / FREISENBERG</b>    |
| <b>8 KALVE / WEFELSHOHL</b>           | <b>16 DICKENBERG / EGGENSCHIED</b>    |

MAßSTAB 1 : 25.000

Stadt Lüdenscheid  
AG Demografie

## 5 Demografische Entwicklung

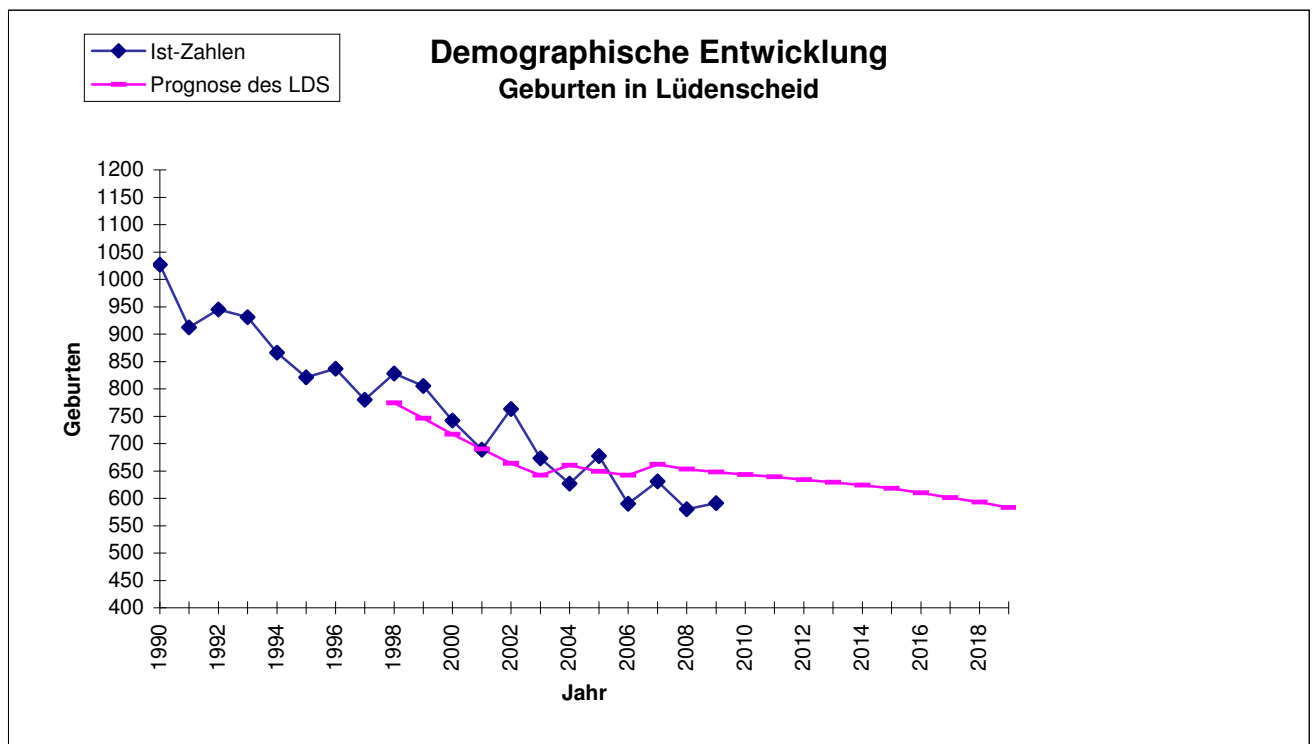
Die gesamtstädtischen wie auch die sozialraumbezogenen demografischen Entwicklungen in den 16 Stadtbezirken wurden im „Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid 2009 – 2014“ ausführlich dargelegt, so dass an dieser Stelle lediglich auf den am 29.06.2009 durch den Rat zustimmend zur Kenntnis genommenen Bericht vom Mai 2009 Bezug genommen werden kann.

Auf der Grundlage der Basisdaten 31.12.2006 mit einer angenommenen und jährlich wahrscheinlichen Abwanderung von ca. 200 Personen wurde vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) am 03.09.2007 eine Prognose bis in das Jahr 2024 aktualisiert. Die Auswirkungen sind ab dem Jahr 2012 deutlich erkennbar.

Die jährlichen Geburten gehen demnach bis zum Jahr 2024 auf 517 - wahrscheinlich aber noch darunter - zurück, da die IST-Zahlen den Prognosewert bereits jetzt um 57 unterschreiten.

Die unterschiedlichen Annahmen und IST-Zahlen sind in den beiden nachfolgenden Darstellungen berücksichtigt.

### 5.1 Grafische Darstellung der Geburten in Lüdenscheid



Die Prognosezahlen mit eingerechneter Wanderungsbewegung zeigen für mehr als 10 Jahre eine kontinuierlich abnehmende Geburtenziffer von durchschnittlich sechs Kindern pro Jahr auf. Im Jahr 2009 war dagegen ein leichter Geburtenanstieg zu verzeichnen.

Der Vergleich der IST-Zahlen mit den Prognosezahlen bestätigt den Prognosetrend, auch wenn in den einzelnen Jahren Abweichungen zu verzeichnen sind und auch künftig zu verzeichnen sein werden.

**5.2 Tabellarische Übersicht der vom 01.01.1990 bis 31.12.2009 geborenen Kinder inklusive der Prognosezahlen (mit Wanderungsbewegungen) bis 2024**

<b>Zeiträume:</b>	<b>IST-Zahlen</b>	<b>IST-Zahlen</b>	<b>IST-Zahlen</b>	<b>Prognosezahlen 2007 (Abwanderungsvariante -200)</b>
	<b>1. Halbjahr</b>	<b>2. Halbjahr</b>	<b>1. und 2. Halbjahr</b>	
01.01.1990 - 31.12.1990	457	570	<b>1027</b>	
01.01.1991 - 31.12.1991	494	418	<b>912</b>	
01.01.1992 - 31.12.1992	482	463	<b>945</b>	
01.01.1993 - 31.12.1993	475	456	<b>931</b>	
01.01.1994 - 31.12.1994	405	461	<b>866</b>	
01.01.1995 - 31.12.1995	387	434	<b>821</b>	
01.01.1996 - 31.12.1996	411	426	<b>837</b>	
01.01.1997 - 31.12.1997	411	369	<b>780</b>	
01.01.1998 - 31.12.1998	422	406	<b>828</b>	
01.01.1999 - 31.12.1999	416	389	<b>805</b>	
01.01.2000 - 31.12.2000	324	418	<b>742</b>	
01.01.2001 - 31.12.2001	363	326	<b>689</b>	
01.01.2002 - 31.12.2002	367	396	<b>763</b>	
01.01.2003 - 31.12.2003	337	336	<b>673</b>	
01.01.2004 - 31.12.2004	320	307	<b>627</b>	
01.01.2005 - 31.12.2005	306	371	<b>677</b>	
01.01.2006 - 31.12.2006	276	314	<b>590</b>	
01.01.2007 - 31.12.2007	281	350	631	662
01.01.2008 - 31.12.2008	282	298	580	653
<b>01.01.2009 - 31.12.2009</b>	<b>286</b>	<b>305</b>	<b>591</b>	<b>648</b>
01.01.2010 - 31.12.2010	284			643
01.01.2011 - 31.12.2011				639
01.01.2012 - 31.12.2012				634
01.01.2013 - 31.12.2013				629
01.01.2014 - 31.12.2014				624
01.01.2015 - 31.12.2015				618
01.01.2016 - 31.12.2016				610
01.01.2017 - 31.12.2017				601
01.01.2018 - 31.12.2018				593
01.01.2019 - 31.12.2019				583
01.01.2020 - 31.12.2020				571
01.01.2021 - 31.12.2021				560
01.01.2022 - 31.12.2022				545
01.01.2023 - 31.12.2023				533
01.01.2024 - 31.12.2024				517

Durch den fortschreitenden Geburtenrückgang boten sich in den vergangenen Jahren bezogen auf Plätze in Kindertageseinrichtungen Umbaumöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren. Bei jetzt stagnierenden bzw. leicht ansteigenden Geburten bleibt vorerst wenig Spielraum.



## **6 Betreuungsangebote und Platzkontingente für Schulkinder, Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und unter 3-Jährige**

### **6.1 Schulkindbetreuung in Lüdenscheid**

Durch den verstärkten Ausbau der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) stellt sich die Platzversorgung zusammen mit den Horten, den großen altersgemischten Gruppen und der Tagespflege in der Schulkindbetreuung wie folgt dar:

#### **6.1.1 Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Grundschulen**

Die Planung der „Offenen Ganztagschule“ inklusive der verlässlichen Betreuung an Grundschulen unterliegt dem Schulverwaltungsamt in Kooperation mit dem Jugendamt.

Die **Schulkindbetreuung im Rahmen von OGS** ist angebotsabhängig und vom Schuljahr 2005/2006 mit 231 Nennungen auf heute **640** (Anzahl max. Plätze) kontinuierlich gestiegen. Die Anmeldezahlen lagen mit Stand 15.06.2010 bei 637.

<b><u>Grundschulen</u></b>	<b><u>Betreuungen zum Schuljahr 2010/11</u></b>
Adolf-Kolping-Schule	51
Schule Bierbaum	60
Erwin-Welke-Schule	54
Schule Gevelndorf <b>Stammschule</b> > <b>Teilstandort Hermann-Gmeiner</b>	Kooperation mit Hort Gevelndorf 50
Schule Kalve	Kooperation mit Hort Hebberg
Knapper Schule	60
Schule Lösenbach	51
Pestalozzischule	52
Schule Schöneck <b>Stammschule</b> > <b>Teilstandort Brügge</b>	60 50
Tinsberger Schule	52
Wehberger Schule	50
Westschule	50
<b>Summe</b>	<b>640</b>

In Lüdenscheid haben sich an nahezu allen Grundschulen Betreuungsvereine etabliert, die über die Unterrichtszeit hinaus in der Regel bis ca. 13.30 Uhr eine verlässliche Betreuung an den Grundschulen garantieren und seit Jahren als Träger der offenen Ganztagschule zusätzliche Angebote vorhalten.

Die beiden CVJM-Jugendfreizeitstätten „Audrey's“ und „Rathmecke-Dickenberg“ führen weiterhin die OGS für die Grundschulen Wehberg bzw. Gevelndorf (Hermann-Gmeiner) durch.

An zwei Grundschulen gibt es anstelle von OGS Kooperationsverträge mit dem Hort:

- Grundschule Kalve  
mit der städtischen Kindertagesstätte „Hebberg“ (Familienzentrum „effzett)
- Grundschule Gevelndorf  
mit der städtischen Kindertagesstätte „Gevelndorf“ (Familienzentrum)

Im Hinblick auf eine Schulkinderbetreuung wird in allen Grundschulbezirken ein Betreuungsangebot vorgehalten, entweder durch eine Offenen Ganztagschule oder eine Hortbetreuung auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtung.

### **6.1.2 Horte und große altersgemischte Gruppen**

Zum 01.08.2010 standen für Lüdenscheider Schulkinder **71 Betreuungsplätze** in Kindertageseinrichtungen (17 weniger als im Vorjahr) zur Verfügung.

Die **großen altersgemischten Gruppen** laufen aus und enden spätestens zum 31.07.2012 bei einer letztmaligen Aufnahme zum 01.08.2008. Die katholische Kindertageseinrichtung „St Joseph“ hat bereits zum 01.08.2010 den Auslauf der Schulkinderbetreuung durch Umwandlung in 6 Plätze U3-Betreuung vollzogen, so dass nur noch zwei Einrichtungen verbleiben:

- Städtische Kita „Wermecker Grund“ = aktuell **7** Plätze
- Kita „Hellersen“ des Klinikums Lüdenscheid = aktuell **4** Plätze

Diese 11 Plätze können nach dem Wegfall für den Ausbau der U3-Betreuung genutzt werden.

Seit dem 01.08.2008 werden in Lüdenscheid nur noch **zwei Horte** (Kita Hebberg und Kita Gevelndorf) mit insgesamt **drei Gruppen** (**60** Plätzen) geführt. Von Seiten des Landes ist der Stadt Lüdenscheid eine grundsätzliche Förderung der drei verbliebenen Hortgruppen unbefristet zugesagt worden. Dabei handelt es sich gemäß KiBiz um die **Gruppenform III**. Die Hortgruppen werden ganz normal als vierte Gruppe in Gevelndorf und als dritte und vierte Gruppe am Hebberg geführt und in diesem Rahmen gefördert.

### **6.1.3 Tagespflege für Schulkinder**

Im Rahmen der **Tagespflege** wurden mit Stand zum 01.08.2010 insgesamt **28** Schulkinder betreut.

### **6.1.4 Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder**

Addiert man die OGS-Plätze, die Hortplätze, die derzeitigen Plätze in großen altersgemischten Gruppen und die Tagespflegeplätze für Schulkinder auf, so ergibt sich ein Betreuungsangebot von insgesamt **739 Plätzen**. In Bezug zu den angemeldeten **2.646** Grundschulern zum Schuljahr 2010/2011 (Stand: Juli 2010) beläuft sich die Versorgungsquote auf **27,9 %**.

## 6.2 Tagespflegen als altersübergreifendes Querschnittsangebot

Die Tagespflegen des Jugendamtes und des Vereins „Tages- und Pflegeeltern“ (TUPF e.V.) stellen je nach individuellem Bedarf eine wichtige Alternative bzw. Ergänzung zur institutionellen Betreuung dar. Tagespflegen unterliegen bestimmten Schwankungen im Nachfrageverhalten. Mit ihrem familiennahen, nachbarschaftlichen Profil und einem Schwerpunkt auf Betreuung der unter 3-Jährigen leistet die Tagespflege wesentliche Dienste in Bezug auf die im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) angestrebte Frühzeitigkeit von Förderung und Bildung. Neben der eigentlichen Beratung der Eltern und der Vermittlung der Tagespflegeplätze übernimmt der Verein die aktive Anwerbung neuer Tagesmütter, deren Qualifizierung und die laufende Betreuung der Tagespflegeverhältnisse.

Die (Wieder-) Aufnahme der Berufstätigkeit interessierter Eltern wird vielfach erst durch die Kombination Kindertagesstätte und Tagespflege möglich.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Tagespflegen in Lüdenscheid aber auch der zu betreuenden Altersgruppen mit der prozentualen Verteilung innerhalb der Tagespflegen bis Juli 2010.

<u>Altersgruppen</u>	<u>Betreuungen Tagespflegen</u>				
	2001	2005	2007	2009	2010
<b>unter 3-Jährige</b>	46 (28%)	52 (35%)	47 (33%)	56 (47%)	62 (55%)
<b>3 bis 6-Jährige</b>	53 (32%)	49 (33%)	57 (39%)	27 (23%)	22 (20%)
<b>über 6-Jährige</b>	66 (40%)	47 (32%)	40 (28%)	36 (30%)	28 (25%)
<b>gesamt</b>	165	148	144	119	112

Bei insgesamt 36 Kindern (28 Schulkindern, 7 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren und einem Kind unter 3 Jahren) wird die Tagespflege „ergänzend“ zur Schule bzw. Kindertageseinrichtung angeboten.

61 Kinder unter drei Jahre und 15 Kinder über drei Jahre sind „ausschließlich“ in Tagespflege.

Die Kindertagespflege als Angebotsform wird seit der Einführung des KiBiz landesgesetzlich geregelt und wie bisher kommunal gefördert.

Im Rahmen des Förderprogramms „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in dem Zeitraum vom 01.04.2009 bis 31.03.2012 eine Zuwendung bis zur Höhe von 100.000 € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bewilligt. Bundesweit wurden zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen 200 Modellstandorte eingerichtet, darunter Lüdenscheid. Aufgabe ist weiterhin der qualitative Auf- und Ausbau einer lokalen Infrastruktur zur fachlichen Begleitung. Hierfür sind innovative Strategien zu erproben, die einschlägige Kooperationspartner zur Erschließung neuer Zielgruppen einbinden sowie Anreize für bereits aktive Tagespflegepersonen schaffen, mehr Kinder aufzunehmen. Träger der ESF-Maßnahme in Lüdenscheid ist der Verein „Tages- und Pflegeeltern e.V.“ (TUPF e.V.)

Auf die Erwartung des Landes NRW in Bezug auf die Höhe der Betreuungsquote im U3-Bereich wird im Kapitel „Veränderte Rahmenbedingungen und Berechnungsgrundlagen“ eingegangen.

**6.3 Plätze in Kindertageseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2009 / 2010  
und 2010 / 2011**

	2009			2010		
<b>Stadtbezirke:</b>	<b>Plätze für Schulkinder</b>	<b>Rechtsanspruchsplätze (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt)</b>	<b>Plätze für unter 3-Jährige</b>	<b>Plätze für Schulkinder</b>	<b>Rechtsanspruchsplätze (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt)</b>	<b>Plätze für unter 3-Jährige</b>
<b>1. Innenstadt/ Staberg/ Knapp</b>						
Ev. Kindertagesstätte "Theodor Fliedner" (Zertifiziertes Familienzentrum)		70			59	6
JUH-Kindergarten "Luise Scheppeler"		45			45	
Kindertagesstätte "Spiel- und Kindernest"		47			47	
Städt. Pestalozzi-Kindertagesstätte		45			45	
insgesamt	<b>0</b>	<b>207</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>196</b>	<b>6</b>
<b>2. Ramsberg/ Hasley/ Baukloh</b>						
Kath. Kindertagesstätte "St. Joseph" (Zertifiziertes Familienzentrum)	10	72	6		76	11
AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"		34	6		34	6
Waldorfkindergarten		50	10		50	10
Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"		66	14		63	14
insgesamt	<b>10</b>	<b>222</b>	<b>36</b>	<b>0</b>	<b>223</b>	<b>41</b>
<b>3. Grünewald</b>						
Kath. Kindertagesstätte "St. Rita"		60	5		59	6
Städt. Kindertagesstätte "Wermecker Grund"	13	49		7	50	6
insgesamt	<b>13</b>	<b>109</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>109</b>	<b>12</b>
<b>4. Tinsberg/ Kluse</b>						
Ev. Kindergarten "Schatzkiste"		50			49	
Ev. Kindergarten "Friedrich von Bodelschwingh"		49			49	
AWO-Kindergarten "Duisbergweg"		25	10		25	11
DRK Kindergarten "Tinsberg"		50			50	
insgesamt	<b>0</b>	<b>174</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>173</b>	<b>11</b>

	2009			2010		
<b>Stadtbezirke:</b>	<b>Plätze für Schulkinder</b>	<b>Rechtsanspruchplätze (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt)</b>	<b>Plätze für unter 3-Jährige</b>	<b>Plätze für Schulkinder</b>	<b>Rechtsanspruchplätze (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt)</b>	<b>Plätze für unter 3-Jährige</b>
<b>5. Honsel/ Eichholz</b>						
Ev. Kindertagesstätte "August Hermann Francke"		95			95	
Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"		67	3		64	5
insgesamt	<b>0</b>	<b>162</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>159</b>	<b>5</b>
<b>6. Vogelberg</b>						
Kindergarten "Kindertraum" (Familienzentrum -> Pilotphase)		50	10		50	10
Städt. Kindergarten "Lenneteich"		75			64	6
insgesamt	<b>0</b>	<b>125</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>114</b>	<b>16</b>
<b>7. Wettringhof</b>						
Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"		31	7		28	9
insgesamt	<b>0</b>	<b>31</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>9</b>
<b>8. Kalve/ Wefelshohl</b>						
Kath. Kindertagesstätte "Die Arche"		45	10		45	10
Städt. Kindertagesstätte "Heberg" (Zertifiziertes Familienzentrum "effzett")	40	42	3	40	41	3
insgesamt	<b>40</b>	<b>87</b>	<b>13</b>	<b>40</b>	<b>86</b>	<b>13</b>
<b>9. Brüninghausen/ Augustenthal</b>						
Städt. Kindergarten "Brüninghausen"		36	7		34	6
insgesamt	<b>0</b>	<b>36</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>6</b>
<b>10. Bierbaum/ Höh/ Hellersen</b>						
Ev. Kindergarten "Unterm Himmelszelt"		50			40	6
Kindertagesstätte "Hellersen" des Klinikums Lüd. (Zertifiziertes Familienzentrum)	5	66	22	4	70	19
Kindergarten "Haus Astrid Lindgren" des Kinderstube e.V.		40	15		30	20
insgesamt	<b>5</b>	<b>156</b>	<b>37</b>	<b>4</b>	<b>140</b>	<b>45</b>

	2009			2010		
<b>Stadtbezirke:</b>	<b>Plätze für Schulkinder</b>	<b>Rechtsanspruchplätze (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt)</b>	<b>Plätze für unter 3-Jährige</b>	<b>Plätze für Schulkinder</b>	<b>Rechtsanspruchplätze (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt)</b>	<b>Plätze für unter 3-Jährige</b>
<b>11. Brügge</b>						
Ev. Kindergarten "Brügge"		45	3		39	6
Kath. Kindergarten "St. Paulus"		35			35	
insgesamt	<b>0</b>	<b>80</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>74</b>	<b>6</b>
<b>12. Oeneking/ Stüttinghausen</b>						
DRK-Kindergarten "Stüttinghausen"		41	4		28	12
Kindergarten "Friesenstraße"		70			70	
Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"		45	20		45	20
insgesamt	<b>0</b>	<b>156</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>143</b>	<b>32</b>
<b>13. Buckesfeld/ Othlinghausen</b>						
Ev. Wichern-Kindertagesstätte		36	4		34	6
Ev. Kindergarten "Lisztstraße" (Trägerwechsel 2010)		23			14	6
DRK-Kindergarten "Lösenbach"		50			50	
Kindergarten "Kinderland"		25			24	
insgesamt	<b>0</b>	<b>134</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>122</b>	<b>12</b>
<b>14. Wehberg</b>						
Ev. Kindergarten "Johannes Falk" (Zertifiziertes Familienzentrum)		65	4		64	6
Kath. Kindergarten "Pater Bertsche"		48			47	
insgesamt	<b>0</b>	<b>113</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>111</b>	<b>6</b>
<b>15. Gevelndorf/ Freisenberg</b>						
Kath. Kindertagesstätte "St. Hedwig"		59	6		59	6
Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf" (Zertifiziertes Familienzentrum)	20	43	12	20	41	14
insgesamt	<b>20</b>	<b>102</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>100</b>	<b>20</b>
<b>16. Dickenberg/ Eggen-scheid</b>						
Ev. Kindergarten "Rathmecke"		40	5		39	6
Kindertagesstätte "Rappelkiste" im SOS-Kinderdorf (Zertifiziertes Familienzentrum)		16	5		16	5
insgesamt	<b>0</b>	<b>56</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>55</b>	<b>11</b>
<b>Summe insgesamt</b>	<b>88</b>	<b>1.950</b>	<b>191</b>	<b>71</b>	<b>1.867</b>	<b>251</b>

Für das laufende Kindergartenjahr 2010/2011 stehen einschließlich der aktuell belegten **23 Plätze für behinderte Kinder** im Heilpädagogischen AWO-Kindergarten Schürfelde in Meinerzhagen und der **15 Tagespflegeplätze** für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Schulpflicht, die sich ausschließlich in Tagespflege befinden und keine Kita besuchen, insgesamt **1905 Rechtsanspruchsplätze** zur Verfügung.

#### 6.4 „Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten

Beim Land wurden 2.195 Plätze beantragt, die nachfolgend in einer Übersicht über das Angebot an Gruppentypen und den wöchentlichen Betreuungszeiten dargestellt sind.

##### Gruppenform I: Altersklasse 2 Jahre bis Einschulung

	Stunden	Kinderzahl	Plätze/ Beantragung 2009	Plätze/ Beantragung 2010
a	25	20	11	4
b	35	20	169	275
c	45	20	163	250
Summe			<b>343</b>	<b>529</b>

##### Gruppenform II: Altersklasse unter 3 Jahre

	Stunden	Kinderzahl	Plätze/ Beantragung 2009	Plätze/ Beantragung 2010
a	25	10	3	5
b	35	10	29	30
c	45	10	73	72
Summe			<b>105</b>	<b>107</b>

##### Gruppenform III: Altersklasse 3 Jahre und älter

	Stunden	Kinderzahl	Plätze/ Beantragung 2009	Plätze/ Beantragung 2010
a	25	25	48	43
b	35	25	1.171	987
c	45	20	562	529
Summe			<b>1.781</b>	<b>1.559</b>

Die bedarfsgerechte Betreuung hat Veränderungen in der Belegung der Gruppenform und Nutzung des Stundenumfangs zur Folge.

Es wird deutlich, dass es eine starke Zunahme im Bereich der Gruppenform I mit 35 Stunden und 45 Stunden um je ca. 100 Kinder gegeben hat und eine Abnahme um ca. 180 Kinder beim Gruppentyp III mit 35 Stunden zu verzeichnen ist.

Bezirksbezogen wirken sich Lage der Einrichtungen, ihre Attraktivität, das soziale Umfeld sowie die Bedarfe und das Nachfrageverhalten der Eltern als ausschlaggebende Faktoren für den Umfang und die Form der Belegung unterschiedlich aus.

Zum 01.08.2010 waren stadtweit insgesamt **2.189 Betreuungsplätze** in Kindertageseinrichtungen belegt.

### **6.5 Auswirkungen auf die Betreuungsangebote durch Vorziehung des Einschulungsalters**

Nach der Beschlusslage des Landes NRW werden Kinder zukünftig früher eingeschult. Der Stichtag für das Einschulungsalter wurde beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 schrittweise vom 30. Juni auf den 31. Dezember verlegt. Um dies praktisch umsetzen zu können, wird er zunächst alle zwei Schuljahre um einen Monat verlegt und dann ab 2011/2012 jährlich um jeweils einen Monat. So wird der Stichtag 31. Dezember zum Schuljahr 2014/15 erreicht sein.

Durch das frühere Einschulungsalter wird die Zeit, in der die Kinder nach heutigem Erkenntnisstand besonders lern- und aufnahmebereit sind, in der Schule effektiver genutzt. Eltern können bei Kindern, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, ohne weitere Begründung entscheiden, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen.

Konkret sieht der Zeitplan zur Vorverlegung des Stichtags wie folgt aus:

- zum Schuljahr 2007/2008 der 31. Juli
- zum Schuljahr 2008/2009 der 31. Juli
- zum Schuljahr 2009/2010 der 31. August
- **zum Schuljahr 2010/2011 der 31. August**
- **zum Schuljahr 2011/2012 der 30. September**
- zum Schuljahr 2012/2013 der 31. Oktober
- zum Schuljahr 2013/2014 der 30. November
- zum Schuljahr 2014/2015 der 31. Dezember

Die festgelegten Änderungen bei dem Einschulungsalter der Kinder haben - spürbar seit dem Schuljahr 2009/2010 - Auswirkungen auf den Umfang der benötigten Angebote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen. Ab dem Schuljahr 2011/2012 bis zum Schuljahr 2014/2015 stehen fortlaufend jährlich ca. 50 nicht mehr benötigte Rechtsanspruchsplätze in Kindertageseinrichtung zur Umwandlung in u 3 Plätze zur Verfügung. Dadurch kann der prognostisch weiter steigenden Nachfrage im Altersbereich der unter 3-Jährigen Rechnung getragen werden.

Zum Schuljahr 2010/2011 wurden trotz Vorziehung des Stichtages zusätzlich noch 15 Kinder vorzeitig eingeschult.



### 6.6 Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

Die nachfolgende Übersicht stellt die zu versorgenden Altersstufen mit Stand zum 01.08.2010 dar.

	<b>Geburtenübersicht</b>	
	<b>Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt</b>	<b>Kinder unter 3 Jahren</b>
<b><u>Summe Kinder</u></b>	<b><u>1888</u></b>	
<b>Änderung des Stichtages für das Einschulungsalter 31.08. (= 1 Monate Differenz zum Kindergartenjahr)</b>	<b><u>-50</u></b>	
<b>Kinder vorzeitige Einschulung (Antragskinder)</b>	<b><u>-15</u></b>	
<b><u>Summe Kinder de facto</u></b>	<b><u>1823</u></b>	<b><u>1854</u></b>

Das in der ANLAGE beigefügte Schaubild spiegelt bezirksbezogen die Anzahl der Kinder in Relation zu den vorhandenen Kita-Plätzen (inklusive Überhangsplätzen/ Fehlplätzen) wider.

## **7 Veränderte Rahmenbedingungen und Berechnungsgrundlagen**

Die Neuerungen des ab dem 01. August 2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) haben dazu geführt, dass sich die Berechnungsgrundlagen für den Rechtsanspruch sowie die Versorgungsquoten im U3-Bereich verändert haben.

Im U3-Bereich werden seitdem zur Ermittlung der Versorgungsquoten nicht mehr nur die 0,33 – 3-jährige Kinder, sondern die kompletten vollen drei Jahrgänge eingerechnet. Hinzu kommt, dass zum Platzangebot bundesweit ausschließlich Tagespflegeplätze und Kita-Plätze und keine Spielgruppenplätze mehr berücksichtigt werden, was zu einer Senkung der damals berechneten und verabschiedeten Quoten führte. In der Vergangenheit wurden vier Spielgruppen mit einem (fast) täglichen Angebot (ohne Anwesenheit der Eltern) und höherer Stundenzahl als feste Größe in die Bedarfsplanung eingerechnet. Dabei handelte es sich um 66 Plätze.

Mit der Einführung des KiBiz zum 01.08.2008 ist eine neue Betrachtung des hereinwachsenden Jahrgangs und somit der Altersgruppen notwendig geworden.

Die Jugendhilfeplanung beplant seit 2009 jeden einzelnen Jahrgang, so dass es wenig Sinn macht, einen Teil der 2 bis 3-Jährigen den 3 bis 6-Jährigen zuzurechnen. Der Verzicht darauf führt aus hiesiger Sicht auch zu einer größeren Transparenz.

Es besteht weiterhin die Grundannahme, dass die eigentliche anspruchsberechtigte Platznachfrage für 3 bis 6-jährige Kinder in Lüdenscheid bei 92 % liegt und der hereinwachsende Jahrgang mit ca. 35 % versorgt werden muss. Dies kommt einer Versorgungsquote von 100 % für die 3 bis 6-Jährigen (Rechtsanspruchskinder) gleich.

Zur Berechnung des Rechtsanspruchs für die Jahrgänge der 3 bis 6-Jährigen wird unter Abzug der Tage bzw. Monate der vorzeitigen Einschulung eine Versorgung von 100 % zugrunde gelegt.

Bis 2013 soll der neue Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf bundesweit 35 Prozent erhöht werden. Bis dahin muss die Kinderbetreuung entsprechend ausgebaut werden, damit die Quote erfüllt wird.

Nach Erwartung des Landes NRW sollen davon 30 % in der Tagespflege abgedeckt sein. Die Stadt hat im Einklang mit vielen anderen Kommunen dem Landesjugendamt bereits signalisiert, dass diese Quote zu hoch angesetzt ist. Optimistische Schätzungen lassen für die Stadt Lüdenscheid lediglich einen Anteil von ca. 16 % als erreichbar erscheinen, so dass dies im Zieljahr 2013 einer Betreuung von 100 unter dreijährigen Kindern in Tagespflege gleichkommt. Die langen Erfahrungen mit dem Angebot der Tagespflege vor Ort geben den Abschätzungen der Stadt ein entsprechendes Gewicht.

## **8 Auswertung der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2010**

### **8.1 Anmeldungen insgesamt alle Betreuungsformen:**

Die Gesamtzahl der Anmeldungen ist nach wie vor rückläufig.

	<b>2005</b>	<b>2007</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Anmeldungen unbereinigt	1892	1755	1676	1580
Herausgerechnete Mehrfachanmeldungen	698	674	648	648
<b>Anmeldungen bereinigt</b>	<b>1194</b>	<b>1081</b>	<b>1028</b>	<b>932</b>

### **8.2 Betreuungsbedarf für 3-Jährige bis zum Schuleintritt (Rechtsanspruch)**

Die Nachfrage für einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen und die derzeitige Versorgungssituation der über 3-Jährigen werden nachfolgend deutlich.

	<b>2005</b>	<b>2007</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<b>Anmeldungen der über 3-Jährigen</b>	<b>857</b>	<b>743</b>	<b>559</b>	<b>470</b>
<b>Zusagen</b>	<b>579</b>	<b>538</b>	<b>426</b>	<b>330</b>
<b>Verzichte</b>	<b>55</b>	<b>78</b>	<b>57</b>	<b>35</b>
<b>Absagen</b>	<b>223</b>	<b>127</b>	<b>76</b>	<b>105</b>

Unter Einrechnung der Absagen von zwei externen Kindern, der Wechsler sowie der Doppelzusagen ist der Rechtsanspruch in vollem Umfang erfüllt.

### **Aufnahme von Kindern „unter 3 Jahren“ auf Rechtsanspruchsplätzen**

§ 19 Abs.4 KiBiz: „Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.“ Das heißt, dass die Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. bis 31.10. eines Jahres 3 Jahre alt werden, auch Rechtsanspruchsplätze belegen können, selbst wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme erst 2 Jahre alt sind.

	<b>2005</b>	<b>2007</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<b>Summe der Aufnahmen unter 3 J.</b>	<b>25</b>	<b>51</b>	<b>84</b>	<b>139</b>

Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren auf einen Rechtsanspruchsplatz ist weiterhin gestiegen.

Zum Datum 09.04.2010 waren noch 45 Plätze zu besetzen. Diese wurden inzwischen durch den herein wachsenden Jahrgang im Wesentlichen belegt.

Für die weitere Planung maßgebend ist in erster Linie das gesamtstädtische Ergebnis, welches die anspruchsberechtigten Bedarfe der Eltern nach jetzigem Kenntnisstand deckt. Bezirksbezogen kommt es wie bisher zu gewissen Über- und Unterdeckungen.

### 8.3 Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige

Die Zahl der bereinigten Anmeldungen im U3-Bereich stieg weiter an und lag vor Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 bei 462. Während vor fünf Jahren die Absagen drei mal so hoch waren wie die erteilten Zusagen hat nun ein Umkehrungsprozess stattgefunden; die Anzahl der Zusagen liegt mit einer Differenz von 129 deutlich über den Absagen.

<b>0 bis 3-Jährige</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<i>Gesamtzahl der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren</i>	1820	<b>1854</b>
Zusagen	227	285
Absagen	201	156
Verzichte	23	21
<b>Summe der Anmeldungen</b>	451	<b>462</b>
		100 %

In den nachfolgenden Tabellen wird die Differenzierung nach Jahrgängen dargestellt.

<b>2 bis 3-Jährige (hereinwachsender Jahrgang)</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Zusagen	178	230
Absagen	130	113
Verzichte	15	15
<b>Summe der Anmeldungen</b>	323	<b>358</b>
		77 %

<b>1 bis 2-Jährige</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Zusagen	43	49
Absagen	67	40
Verzichte	8	6
<b>Summe der Anmeldungen</b>	118	<b>95</b>
		21 %

<b>0 bis 1-Jährige</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Zusagen	6	6
Absagen	4	3
Verzichte	0	0
<b>Summe der Anmeldungen</b>	10	<b>9</b>
		2 %

Mit Stand vom April 2010 fehlten 156 Plätze im U3-Bereich, um den Betreuungswünschen zu entsprechen. Inzwischen haben einige Kinder, die zunächst eine Absage bekommen hatten, durch Nachrück- bzw. Überhangsplätze oder durch die Tagespflege ein entsprechendes Angebot erhalten.

Von den insgesamt 189 zweijährigen Kindern, die in Lüdenscheid wohnen und in der Zeit vom 01.08 – 31.10. geboren sind, hatten im Juli 2010 bereits 139 Kinder einen Betreuungsplatz in der Gruppenform III.

Die hier bekannte Nachfrage und der damit verbundene Betreuungswunsch für unter 3-Jährige setzen sich wie folgt zusammen:

81	Kinder die nach dem 31.07.2007 geboren sind und vor dem 01.08.2010 bereits einen Kita-Platz hatten
62	unter 3-jährige Tagespflegekinder
462	U3-Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2010/2011

605	Summe der gemeldete Bedarfe
-----	-----------------------------

Ohne Berücksichtigung einer existierenden Dunkelziffer liegt die Nachfrage zum Kindergartenjahr 2010/2011 bei ca. 32,6 %.

9 **Ausbaustand der U3-Betreuung in Lüdenscheid zum Kindergartenjahr 2010/2011**

<b>2010/2011</b>	
<b>U3- Kinder</b> <i>(01.08.2007 - 31.07.2010)</i>	<b>1854</b>
Vorhandene U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	251
Tagespflegeplätze für unter 3-Jährige	62
Unter 3-Jährige auf Rechtsanspruchsplätzen	139
<b>Summe an U3-Plätzen</b>	<b>452</b>

Die **Betreuungsquote für unter dreijährige Kinder** lag zum 01.08.2010 bei **24,4 %**.

Die vom statistischen Bundesamt im November 2009 veröffentlichten Zahlen zum Ausbaustand der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder betragen in Nordrhein-Westfalen 11,6% und bundesweit bei 20,4 %.

## **10 Ausbaustufen und Umsetzung der U3-Betreuung für das Kindergartenjahr 2011/2012**

### **10.1 Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid**

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung fanden im Juli und August 2010 zielgerichtete Trägergespräche statt.

Bezüglich der Ausbaustufen der U3-Betreuung gab es einen Austausch und Abgleich darüber, inwieweit sich die Vorstellungen und Anhaltspunkte an den jeweiligen Standorten u.a. mit dem Rechtsanspruch, dem Bedarf, dem Personal, den räumlichen aber auch finanziellen Voraussetzungen verwirklichen lassen.

Die Ergebnisse und das weitere Verfahren wurden anschließend am 01.09.2010 im Facharbeitskreis Kita und dann am 22.09.2010 in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG abgestimmt und sind nachfolgend dargelegt.

### **10.2 Ausbau von Plätzen für unter 3-jährige Kinder zum Kindergartenjahr 2011/2012**

Die anstehende Änderung des Stichtages für das Einschulungsalter auf den 30.09. bewirkt zum Kindergartenjahr 2011/2012, dass wiederum ca. 50 (Rechtsanspruchs-) Überhangsplätze in U3-Plätze umgewandelt werden können, da in Lüdenscheid durchschnittlich 50 Kinder pro Monat geboren werden. Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung entstehen Überhangsplätze in den nächsten Jahren weniger durch Demografieverluste sondern fast ausschließlich durch das frühere Einschulungsalter, das bis zum Schuljahr 2014/2015 jetzt jährlich um jeweils einen Monat vorgezogen wird.

Um den Rechtsanspruch der über 3-Jährigen nicht zu gefährden, werden in den nächsten Jahren nicht alle Ausbaumaßnahmen im U3-Bereich durch Umwandlungen von bestehenden Gruppen sondern gegebenenfalls mittels Schaffung von zusätzlichen Gruppen zu bewerkstelligen sein. Hier stehen Träger und Kommune vor einer schwierigen Aufgabe.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung vom 24.11.2009 (Vorlage 209/2009) die zum Kindergartenjahr 2011/2012 seitens der evangelische Kreuzkirchengemeinde beabsichtigte Zusammenführung der beiden Kindertageseinrichtungen „Schatzkiste“ und „August-Hermann-Francke“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Am Standort Annabergstraße soll eine große Kindertageseinrichtung inklusive 16 Plätze für 0 bis 3-jährige Kinder entstehen. Das bisherige Platzkontingent der Schatzkiste (49 Plätze) wird vollständig aus dem Bezirk „Tinsberg/Kluse“ in den Nachbarbezirk „Honsel/Eichholz“ verschoben, wobei dort durch notwendige Gruppenumwandlungen 36 Rechtsanspruchsplätze abgebaut werden. **Die Gegebenheiten führen dazu, dass die sozialräumliche Planung gegenüber der stadtweiten Planung immer mehr in den Hintergrund tritt.**

Die tatsächlichen, einrichtungsbezogenen Umbaukosten für den anstehenden stadtweiten U3-Ausbau sind zurzeit noch nicht in Gänze bezifferbar. Daher werden nachfolgend die förderfähigen Investitionskosten, das sind vom Land weitergeleitete Bundesmittel (90 %), aufgelistet.

<u>Stadtbezirke/ Kindertageseinrichtungen</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Veränderung U-3-Plätze</u>	<u>Veränderung Regelplätze</u>	<u>förderfähige Investitionskosten</u>
<b>1. (Innenstadt/ Staberg/ Knapp)</b>				
Ev. Kindertagesstätte "Theodor Fliedner" (Zertifiziertes Familienzentrum)				
JUH-Kindergarten "Luise Scheppeler"				
Kindertagesstätte "Spiel- und Kinderneest"				
Städt. Pestalozzi-Kindertagesstätte	Umwandlung von III nach I	6	-11	72.000 € (davon 7.200 € Trägeranteil)
<b>2. (Ramsberg/ Hasley/ Baukloh)</b>				
Kath. Kindertagesstätte "St. Joseph" (Zertifiziertes Familienzentrum)				
AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"				
Waldorfkindergarten				
Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"				
<b>3. (Grünewald)</b>				
Kath. Kindertagesstätte "St. Rita"	Umwandlung von III nach I	6	-11	72.000 € (davon 7.200 € Trägeranteil)
Städt. Kindertagesstätte "Wermecker Grund"				
<b>4. (Tinsberg/ Kluse)</b>				
Ev. Kindergarten "Schatzkiste"				
Ev. Kindergarten "Friedrich von Bodelschwingh"				
AWO-Kindergarten "Duisbergweg"				
DRK Kindergarten "Tinsberg"				
<b>5. (Honsel/ Eichholz)</b>				
Ev. Kindertagesstätte "August-Hermann-Francke" Zusammenlegung mit Ev. Kindergarten „Schatzkiste“	Umwandlungen zu Gruppentyp II und I	16	-36	192.000 € (davon 19.200 € Trägeranteil)
Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"	Umwandlung von III nach I	6	-11	72.000 € (davon 7.200 € Trägeranteil)



<u>Stadtbezirke/ Kindertageseinrichtungen</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Veränderung U-3-Plätze</u>	<u>Veränderung Regelplätze</u>	<u>förderfähige Investitionskosten</u>
<b>6. (Vogelberg)</b>				
Städt. Kindergarten "Lenneteich"	Umwandlung von III nach I	6	-11	141.000 € (davon 14.100 € Trägeranteil)
Kindergarten "Kindertraum"				
<b>7. (Wettringhof)</b>				
Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"				
<b>8. (Kalve/ Wefelshohl)</b>				
Kath. Kindertagesstätte "Die Arche"	Interesse 2012			
Städt. Kindertagesstätte "Hebberg" (Zertifiziertes Familienzentrum "effzett")	Interesse 2012			
<b>9. (Brüninghausen/ Augustenthal)</b>				
Städt. Kindergarten "Brüninghausen"				
<b>10. (Bierbaum/ Höh/ Hellersen)</b>				
Ev. Kindergarten "Unterm Himmelszelt"				
Kindergarten "Haus Astrid Lindgren" des Kinderstube e.V.				
Kindertagesstätte "Hellersen I" des Klinikums Lüd. (Zerti- fiziertes Familienzentrum)				
<b>11. (Brügge)</b>				
Ev. Kindergarten "Brügge"				
Kath. Kindergarten "St. Paulus"				
<b>12. (Oeneking/ Stüttinghausen)</b>				
Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"				
Kindergarten "Friesenstraße"	Umwandlung von III nach I	6	-11	72.000 € (davon 7.200 € Trägeranteil)
DRK-Kindergarten "Stüttinghausen"				

<u>Stadtbezirke/ Kindertageseinrichtungen</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Veränderung U-3-Plätze</u>	<u>Veränderung Regelplätze</u>	<u>förderfähige Investitionskosten</u>
<b>13. (Buckesfeld/ Othlinghausen)</b>				
Ev. Wichern- Kindertagesstätte				
Ev. Kindergarten "Lisztstraße" (Trägerwechsel 2010)	Umsetzung 2. Gruppe	6	14	72.000 € (davon 7.200 € Trägeranteil)
DRK-Kindergarten "Lösenbach"				
Kindergarten "Kinderland"				
<b>14. (Wehberg)</b>				
Ev. Kindergarten "Johannes Falk" (Zertifizier- tes Familienzentrum)				
Kath. Kindergarten "Pater Bertsche"j	Umwandlung von III nach I	6	-11	72.000 € (davon 7.200 € Trägeranteil) Raum vorhanden
<b>15. (Gevelndorf/ Freisenberg)</b>				
Kath. Kindertagesstätte "St. Hedwig"				
Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf" " (Familien- zentrum)				
<b>16. (Dickenberg/ Eggenscheid)</b>				
Ev. Kindergarten "Rathme- cke"				
Kindertagesstätte "Rappelkiste" im SOS- Kinderdorf (Zertifiziertes Familienzentrum)				
<b>Summe</b>		<b>58</b>	<b>-88</b>	<b>765.000 € (davon 76.500 € Trägeranteile)</b>

Vorbehaltlich der Kontingentierung des Landes können zum Kindergartenjahr 2011/2012 insgesamt 58 neue U3-Plätze in Lüdenscheid eingerichtet werden. Durch vorzunehmende Gruppenumwandlungen werden dann stadtwweit 88 nicht mehr benötigte Rechtsanspruchsplätze abgebaut.

<b>2011/2012</b>	
<b>U3-Kinder</b> (01.08.2008 - 31.07.2011) Planzahl bei gleich bleibender Geburten-, Zu- und Abwanderungsrate	<b>1850</b>
Vorhandene U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	251
Neu einzurichtende U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	58
Tagespflegeplätze für unter 3-Jährige	70
Unter 3-Jährige auf Rechtsanspruchsplätzen Planzahl: 2011	145
<b>Summe an U3-Plätzen</b>	<b>524</b>

Nach Planungsstand vom 07.09.2010 wird unter Einrechnung der oben aufgeführten Plätze im Kindergartenjahr 2011/2012 eine Versorgungsquote von 28,3 % erreicht.

### **10.3 Planungsunsicherheiten**

Eine Schwierigkeit der Planungsumsetzung liegt darin, dass die Umbaumaßnahmen in jedem Fall mit dem Landesjugendamt abzustimmen sind und dadurch – insbesondere bei widersprüchlichen Auffassungen – Zeitverzögerungen eintreten.

Eine große Unsicherheit besteht nach wie vor darüber, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die beantragten Landesmittel für den weiteren U3-Ausbau verteilt und bereitgestellt werden und ob die benötigten Zuschüsse zur Erreichung der Ausbauquote am Ende noch in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Das Familienministerium hat erst kürzlich - nachdem das Programm zweieinhalb Jahre gelaufen war - festgestellt, dass erhebliche regionale Abweichungen beim Ausbau der U3-Plätze bestehen und insoweit „Reservierungen“ für die unterversorgten Regionen vorzunehmen waren. Zurzeit gibt es kein geordnetes Verfahren für Mittelbewilligungen.

Für die Stadt Lüdenscheid sollen nach jetzigem Kenntnisstand bis zum Jahr 2013 ca. 1,5 Millionen Euro als Fördersumme für Investitionen bereit gestellt werden. Demnach reichen diese Mittel voraussichtlich nicht aus. Im Juli 2010 klafften die bereits bewilligten Plätze mit der Zahlung der Investitionskosten so weit auseinander, dass nur zwei Maßnahmen in den Genuss von Landesmitteln in Höhe von 84.046 € kamen. Wann und wie der Restbetrag fließt, ist nach wie vor offen.

Diese Unklarheit wirkt sich auf alle Trägern von Kindertageseinrichtungen aus und führt in Bezug auf den U3-Ausbau eher zur Zurückhaltung.

**11 Geplante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung in Lüdenscheid bis zum Kindergartenjahr 2013/2014**

Ausbaustufen	PLANZAHLEN U3-Ausbau					
	IST 2009	IST 2010	SOLL 2011	SOLL 2012	SOLL 2013	
U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	191	251	309	plus 41	plus 40	390
U3-Plätze in Tagespflege	60	62	70	85	100	
<u>Zwischensumme</u>	251	313	379	435	490	
<i>plus</i>						
U3-Kinder auf Regelplätzen (01.08.-31.10.)	84	139	145	150	150	
<b>Insgesamt - Plätze U3</b>	<b>335</b>	<b>452</b>	<b>524</b>	<b>585</b>	<b>640</b>	
<b>Prozent - Versorgung U3</b>	<b>18,4%</b>	<b>24,3%</b>	<b>28,3%</b>	<b>31,8%</b>	<b>35%</b>	
Kinder U3 (Prognose)	1.820	1.862	1.850	1.840	1.830	
35 % der U3-Kinder = vorzuhaltende Plätze						640

Grundlage der Ausbaustufen ist die Rechengröße des Bundes, die in Höhe von 35% vorgegeben ist.

Ob diese avisierte Versorgungszahl ausreichend ist, um den Rechtsanspruch für unter 3-jährige Kinder in Lüdenscheid zu decken, wird sich durch die Bedarfe vor Ort und die jährlich angepasste Fortschreibung ergeben. Es ist davon auszugehen, dass mit zunehmender Vorhaltung von Betreuungsplätzen auch deren Nutzung steigen wird. Die heute bekannte Nachfrage - ohne Berücksichtigung der Dunkelziffer - liegt wie bereits erwähnt jetzt schon bei 32,6 %.

## **12 Betreuung in besonderen Bereichen**

### **12.1 Integration behinderter Kinder**

Für einen selbstverständlichen Umgang zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen gibt es letztendlich nur eine Möglichkeit des Lernens, nämlich die alltägliche Begegnung von Kindheit an. Daher hat die Integration behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen in Lüdenscheid seit langem einen hohen Stellenwert – mit stetiger Erweiterung.

Inzwischen wachsen in 75% aller Kindertageseinrichtungen vor Ort behinderte und nicht behinderte Kinder zusammen auf. Kinder haben dadurch frühzeitig die Chance, ohne Vorbehalte miteinander und voneinander zu lernen, gemeinsam zu kommunizieren, sich zu bewegen, zu spielen, zu musizieren, Freundschaften zu schließen und gemeinsam den Tag zu gestalten.

Die notwendigen Anträge zur Förderung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes in der Kindertageseinrichtung werden von den Trägern über die örtlichen Jugendämter an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) weiter geleitet. Als überörtlicher Sozial- und Jugendhilfeträger wird dort im Diskurs mit den Beteiligten über Kostenzusage und den Ort der Förderung entschieden.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 traten neue Richtlinien des LWL über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen in Kraft. Abweichend von der bisherigen Förderpraxis können seitdem auch Kinder unter drei Jahren gefördert werden, wobei im KG-Jahr 2009/2010 bis zu 100 Kinder, in den folgenden beiden KG-Jahren jeweils weitere 200 Kinder gefördert werden können. Nunmehr werden die Förderpauschalen für bis zu vier behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder pro Einrichtung gefördert. Bislang lag die Höchstgrenze bei drei Kindern.

Wichtige Zuwendungsvoraussetzungen zur Gewährung der Pauschalen sind unter anderem

- das Verfügen der Einrichtung über die erforderliche Mindestanzahl der pädagogischen Kräfte nach § 6 Abs. 1 und 2 der Personalvereinbarung (KiBiz)
- die Verankerung der Förderung von Kindern mit Behinderungen in der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen
- die Einhaltung der Gruppenstärke (nach Anlage § 19 KiBiz in Verbindung mit § 19 Abs. 3, Satz 2).

Die gewährten Pauschalen können für die Anstellung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft, zur Absenkung von Gruppenstärken, für Fortbildungsmaßnahmen, für weitere Leistungen für die geförderten Kinder oder zum Teil auch für behinderungsgerechte Ausstattungsgegenstände verwendet werden. In der pädagogischen Arbeit ist es zudem erforderlich, neben der Bildungsdokumentation auch eine möglichst jährliche Entwicklungsdokumentation zu erstellen. Die neuen Richtlinien tragen dazu bei, die Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in den Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen weiterhin zu unterstützen und eine gemeinsame Betreuung und Förderung aller Kinder noch selbstverständlicher zu machen.

Im Kindergartenjahr 2010/2011 werden nunmehr in 31 Kindertageseinrichtungen stadtweit ca. 99 Kinder mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und Behinderungen betreut: Sprachbehinderungen, Körperbehinderungen, Stoffwechselstörungen, Erbkrankheiten, Entwicklungsverzögerungen, geistige Behinderungen u.v.m. Die Verweil-

dauer im Kindergarten oder einer anderen Tageseinrichtung ist für die geistige, soziale und kulturelle Entwicklung eines jeden Kindes von enormer Bedeutung.

**23** behinderte Kinder aus Lüdenscheid im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht besuchen zudem den heilpädagogischen Kindergarten Schürfelde, eine Schwerpunkteinrichtung der AWO in Meinerzhagen.

## **12.2 Von der Integration zur Inklusion**

Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung ist die Bundesrepublik Deutschland am 26.03.2009 die Verpflichtung eingegangen, Schritt für Schritt ein inklusives Bildungssystem einzurichten. Uneingeschränkte Teilhabe (= Inklusion) ist damit ein grundlegendes Menschenrecht jedes einzelnen Bürgers der Gesellschaft.

Im Sozialgesetzbuch hat der Gesetzgeber über den Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe (§ 4 Absatz 3, § 19 Absatz 3 SGB IX) hinaus in § 22a Absatz 4 SGB VIII einen integrativen Förderauftrag für Kindertageseinrichtungen normiert, wonach Kinder mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund grundsätzlich in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen. Die bestehenden Einrichtungen müssen räumlich, konzeptionell und personell entsprechend ausgestattet sein, um trotz der Verschiedenheit beim Aufwachsen für alle Kinder gleiche Chancen zu ermöglichen. Die gemeinsame Erziehung ist dabei eingebettet in einen gesellschaftlichen Auftrag der Förderung aller Kinder und ihrer Eltern in allen Sektoren gesellschaftlichen Lebens.

Veränderungen in Einrichtungen fordern natürlich auch Veränderungen bei Personen, die darin arbeiten. Noch fehlen zur Umsetzung zum Teil die konzeptionellen Voraussetzungen und eine einheitliche Grundhaltung.

(Quelle: Zeitschrift der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V. 02/10)

## **12.3 Delfin - Sprachförderung 2011 / 2012**

Sprachentwicklung von Kindern spielt in den ersten Lebensjahren eine wichtige Rolle und ist in besonderer Weise für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte der Schlüssel zur Integration. Für den späteren Erfolg in Schule und Beruf sind sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit für Kinder die grundlegende Voraussetzung. Sprachförderung muss daher so früh wie möglich beginnen.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz ist die Sprachförderung als Bildungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen festgeschrieben, damit alle Kinder möglichst die gleichen Chancen beim Eintritt in die Schule haben.

Seit 2007 wird in Nordrhein-Westfalen die Sprachkompetenz aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung überprüft, um die Kinder, die bei ihrer sprachlichen Entwicklung Unterstützung brauchen, bestmöglich fördern zu können. In einem kindgerechten Verfahren, dem so genannten Delfin 4-Test, überprüfen Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit Erzieherinnen und Erziehern in der ersten Stufe des Testverfahrens die Sprachentwicklung des Kindes. Bei nicht eindeutigen Ergebnis wird der vertiefende Test der 2. Stufe durchgeführt.

Im Kindergartenjahr 2008/2009 nahmen insgesamt 353 Kinder aus 2 Jahrgängen (Vorjahr und aktueller Jahrgang) an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen teil; im Kindergartenjahr 2009/2010 war ein Anstieg um 47 Kinder auf insgesamt 400 Kinder zu verzeichnen.

Da zum 16.07.2010 bereits 380 Testbescheinigungen im Jugendamt der Stadt Lüdenscheid vorlagen, ist davon auszugehen, dass sich bis Oktober 2010 die Anzahl auf etwa **450** erhöhen dürfte.

#### **12.4 Familienzentren**

Familienzentren tragen alltags- und umfeldnah seit 2006 mit ihren niedrighschwelligem und ganzheitlichen Hilfen für Familien u.a. dazu bei, die Kooperation und Vernetzung mit Schulen und anderen Einrichtungen, Institutionen oder der Träger der Kinder- und Jugendarbeit weiter zu entwickeln.

Im Rahmen eines schrittweise flächendeckenden Ausbaus wurde und wird die Anzahl der Familienzentren pro Jugendamtsbezirk durch die Landesregierung NRW erweitert. Bis 2012 soll Lüdenscheid insgesamt **13 geförderte Projekte** erhalten, die neben der Förderung und Bildung von Kindern auch Beratungs-, Bildungs- und andere Angebote für Eltern bzw. Familien bereitstellen.

Es werden aktuell **8 Familienzentren** gefördert.

Folgende 7 Einrichtungen sind bereits zertifiziert:

- das „effzett“ Familienzentrum in der städt. Kindertagesstätte Hebborg, Leifringhauer Straße
- die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ im SOS-Kinderdorf Sauerland, Claudiusstraße
- die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Am Ramsberg
- die evangelische Kindertagesstätte Theodor Fliedner, Nordstraße
- die evangelische Kindertagesstätte „Johannes-Falk“, Im Olpendahl und
- die Kindertagesstätte „Hellersen“ des Klinikums Lüdenscheid, Paulmannshöher Straße
- die städtische Kindertagesstätte Gevelndorf, Gevelndorfer Straße.

In der Pilotphase als Familienzentrum befindet sich zz. der Kindergarten „Kindertraum e.V.“, Wilhelm-Kattwinkel-Straße 7 am Vogelberg.

In Lüdenscheid sollen in den nächsten Jahren **noch fünf** weitere Familienzentren eingerichtet werden, für die das Land Fördermittel in Aussicht gestellt hat. Vorgesehen ist neben der sozialräumlichen Versorgung auch eine ausgewogene Trägerverteilung, so dass am Ende:

- 3 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft
- 3 Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft
- 3 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft und
- 4 Einrichtungen in anderer Trägerschaft

als Familienzentren anerkannt sind (siehe Beschluss des JHA vom 26.05.2009/ Sitzungsdrucksache Nr. 081/2009).

Für folgende Kindertageseinrichtungen konnte bereits jetzt Einvernehmen zwischen der Jugendhilfeplanung und den Trägern erzielt werden:

- die evangelische Kindertageseinrichtung August-Hermann-Francke
- die Kindertageseinrichtungen der AWO - Verbund
- die städtische Kindertageseinrichtung Oeneking
- die katholische Kindertageseinrichtung St. Rita.

An einer baldigen Berücksichtigung ist die evangelische Kreuzkirchengemeinde nach der Zusammenführung der beiden Kindertageseinrichtungen „Schatzkiste“ und „August-Hermann-Francke“ am Standort Annabergstraße im Bezirk Honsel/ Eichholz interessiert. Die Arbeiterwohlfahrt beabsichtigt eine Bewerbung als Verbund der beiden Kindertageseinrichtungen (Sonnenhang und Duisbergweg) unter enger Einbeziehung des Mehr- generationenhauses und der Familienbildungsstätte. Zwei weitere Familienzentren sollen in den Stadtbezirken Oeneking und Grünewald entstehen, die bislang über keine solche Einrichtung verfügen.

Unklar ist derzeit noch, wie der Vorschlag seitens der Jugendhilfeplanung für den westlichen Stadtbezirk Brügge oder den benachbarten Bezirk Buckesfeld/ Othlinghausen mit dem noch freien Kontingent des katholischen Trägers in Einklang gebracht werden kann.

### **12.5 Randzeitenbetreuung zum 01.08.2011**

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2009 (Vorlage 209/2009) besteht folgender Auftrag: „Zur Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten von Kindern vor und nach den allgemeinen Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen soll – insbesondere für den Innenstadtbereich – ein Konzept erarbeitet und mit entsprechenden Kostenfolgen erneut dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.“

Die Öffnungszeiten der 40 Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen liegen nach einer Auszählung im Jahr 2009 fast ausschließlich zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr. Drei Einrichtungen bieten eine Öffnungszeit ab 6.30 bzw. 6.45 Uhr an; eine Schließungszeit nach 16.00 Uhr gibt es in zwei Einrichtungen um 18.00 Uhr. 75% aller Kindertageseinrichtungen bieten eine Blocköffnungszeit in der Regel bis 14.00 Uhr an.

Um Wünsche und Bedarfe gerade von berufstätigen Eltern stärker berücksichtigen zu können, wurden im August 2009 seitens der Jugendhilfeplanung alle Einrichtungsleiter/-innen befragt, da diese mit der Anmelde- und Betreuungssituation vertraut sind. Das Ergebnis war, dass demnach nur vereinzelt andere als die zurzeit praktizierten Öffnungszeiten benötigt werden.

Verteilt im gesamten Stadtgebiet gab es folgende Nennungen:

vor 7.00 Uhr	10
nach 16.00 Uhr	38
Samstagsöffnung	4

Die Bedarfe zu veränderten Öffnungszeiten vor 7.00 Uhr liegen schwerpunktmäßig im Bezirk 1 (Innenstadt/ Staberg/ Knapp) und im Bezirk 3 (Grünewald). Bedarfe zu veränderten Schließungszeiten nach 16.00 Uhr liegen schwerpunktmäßig im Bezirk 1 (Innenstadt/ Staberg/ Knapp), im Bezirk 3 (Grünewald) und Bezirk 8 (Kalve/ Wefelshohl).



***In Form eines „Pilotprojektes“ wird vorgeschlagen, ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 in der städtischen Kindertageseinrichtung „Haus der Jugend“ die Öffnungszeit zunächst für fünf der dort aufzunehmenden Kinder von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu verlängern.***

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine innenstadtnahe, große Einrichtung. Gerade erwerbstätige Eltern sind damit konfrontiert, dass die Zahl der Arbeitsplätze mit „Normalarbeitszeiten“ zurückgeht und dass flexibilisierte Arbeitsverhältnisse zunehmen. Das bringt Konsequenzen für die Betreuung von Kindern mit sich. Das verlängerte Betreuungsangebot, das u.a. dazu beiträgt, den Kindern mehrere Betreuungsstationen am Tag zu ersparen, kann insbesondere stadtzentral, aber im Bedarfsfall auch gesamtstädtisch, von Lüdenscheider Familien genutzt werden. Die entsprechenden Rahmenbedingungen müssen noch erarbeitet werden.

Der Grundauftrag ist im § 24 Absatz 1 und Absatz 2 SGB VIII gesetzlich vorgegeben und als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Lüdenscheid unverzichtbar.

Gegenüberstellung und Abwägung zweier Betreuungsvarianten:

**Variante 1:** Ergänzende Tagespflege in der Kindertageseinrichtung  
Die Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird durch Tagespflege mit maximal fünf Kindern in der Kindertageseinrichtung abgedeckt.

Kosten: jährlich ca. 12.300,00 €

**Variante 2:** „Kita-Plus“  
Die Erweiterung der Öffnungszeit wird für fünf Kinder durch eine Erzieherin / einen Erzieher geleistet.

Kosten: jährlich ca. 8.600,00 €

### **13 Umsetzung der Planungen**

#### **13.1 Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2011/2012**

Der Facharbeitskreis der Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen hat am 17.09.2008 neben den Vorgaben des Landes einige Regelungen für die Folgejahre getroffen.

Für das kommende Kindergartenjahr bedeutet das:

- Anmeldeschluss für die Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Lüdenscheid ist für alle Gruppenformen am 15. November 2010.
- Den Eltern wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Kinder auch für Angebote anzumelden, die in der Einrichtung bisher nicht vorgehalten werden (z.B. U3-Betreuung). So kann der Bedarf für eine KiTa bzw. den Einzugsbereich real ermittelt werden.
- Danach führen die Kindertageseinrichtungen die Auswahlverfahren durch und erteilen frühestens ab Januar eines Jahres (nach den Weihnachtsferien) die Zu- und Absagen an die Eltern, für das folgende Kindergartenjahr.
- Die Eltern haben innerhalb der von der jeweiligen Kindertageseinrichtung gesetzten Frist die Gelegenheit, sich für die Annahme der Zusage zu entscheiden und einen Vertrag abzuschließen.
- Anschließend besteht für die Eltern, die für ihre Kinder eine Absage erhalten haben, durchaus noch die Möglichkeit, nachträglich eine Zusage im Nachrückverfahren zu bekommen.
- Bis Mitte Februar 2011 sollte die Platzvergabe abgeschlossen sein, damit die Träger der Kindertageseinrichtungen fristgerecht ihre Anträge auf öffentliche Zuschüsse zum Betrieb der Kindertagesstätten beim Jugendamt stellen können. Daher sind termingerechte Entscheidungen der Eltern zur Annahme oder Ablehnung der Zusagen sowie der ausschließliche Abschluss nur eines Betreuungsvertrages für die Planung des Jugendamtes und die Zuschussbeantragung der Einrichtungsträger von großer Bedeutung.
- Spätestens zum 28. Februar 2011 müssen die elektronischen Anträge auf Zuschüsse zu den Kindpauschalen über das KiBiz.web gestellt sein, damit das Jugendamt die Gesamtbeantragung für den Jugendamtsbezirk Lüdenscheid an das Land fristgerecht zum 15.03.2011 vornehmen kann.
- Die Mittelbewilligung erfolgt nach dem 15. April 2011, sobald das Land seinen Zuwendungsbescheid erteilt hat.

#### **13.2 Fazit der Planungen für das Kindergartenjahr 2011/2012**

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen vorgeschlagen, den Träger-/Elternwünschen bezüglich des Ausbaus der U3-Betreuung für das Kindergartenjahr 2011/2012 zu entsprechen.

### **13.3 Ausblick auf die Planungen für das Kindergartenjahr 2012/2013**

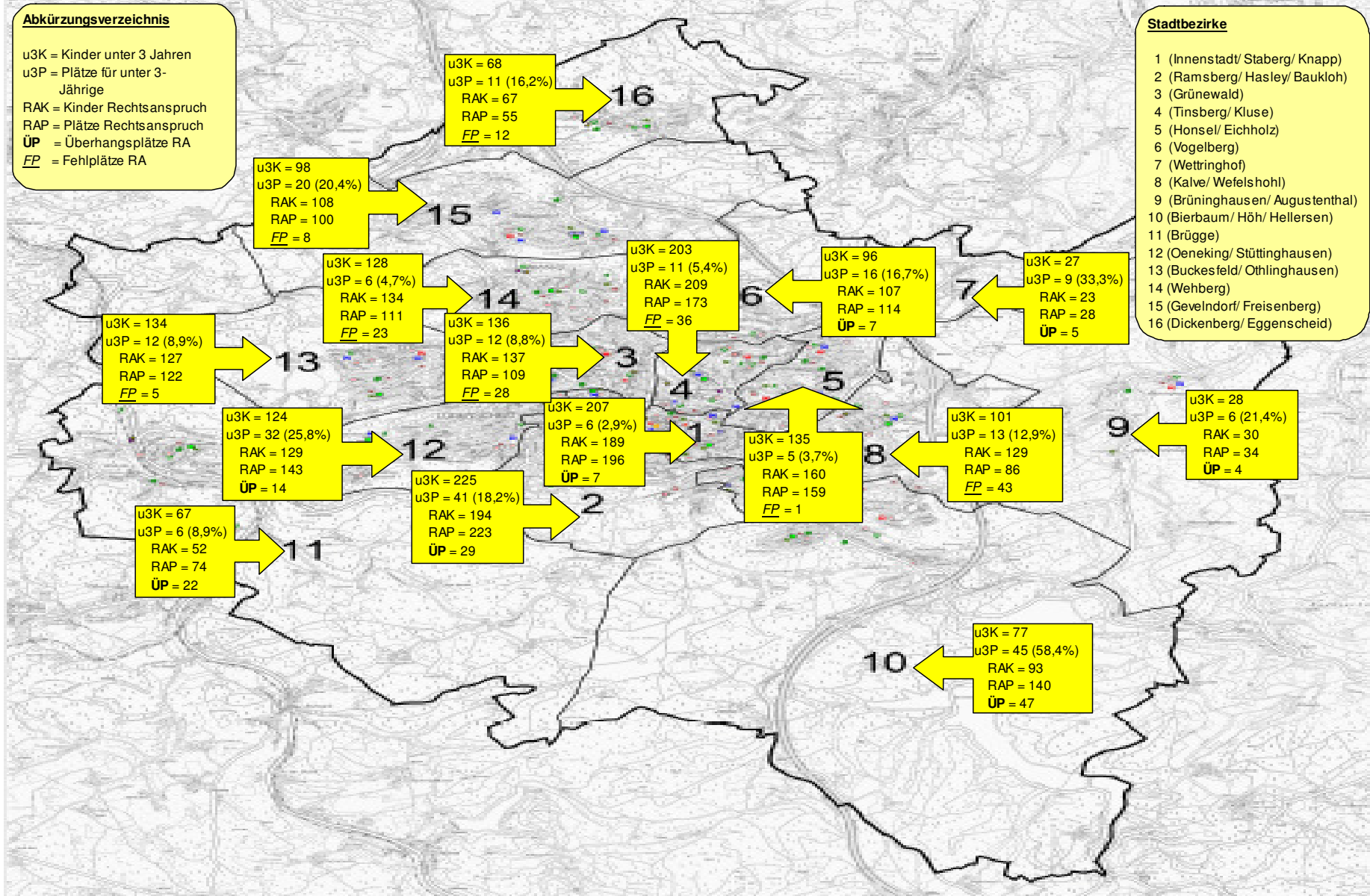
Die weitere Planung wird dazu dienen, in den Bezirken und Kitas, die zurzeit zu wenig U3-Plätze vorhalten, die Versorgungsquote wohngebietsnah zu erhöhen – ohne dabei den Rechtsanspruch zu gefährden. Dies wird in den kommenden Jahren eine große Herausforderung für die Kommune und die Träger von Kindertageseinrichtungen sein.

## **2 ANLAGEN**



ANLAGE I

Betreuungsplätze für Kinder in Lüdenscheider Kitas zum 01.08.2010



ANLAGE II

Betreuungsplätze für Kinder in Lüdenscheider Kitas zum 01.08.2011

